

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	22.02.2016
Verkehrsausschuss	01.03.2016

### **Markgrafenstraße in Köln-Mülheim Drehung der Einbahnstraßenführung**

Der durch die Bezirksvertretung Mülheim am 30.11.2015 gefasste Beschluss (AN/1729/2015) beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob die Fahrtrichtung des als Einbahnstraße geführten Teilstückes der Markgrafenstraße gedreht werden kann. Hierzu kann die Verwaltung Folgendes mitteilen:

Die Verwaltung hat eine Variantenuntersuchung durchgeführt, um die möglichen Auswirkungen einer Drehung der Einbahnstraße zu ermitteln und aufzuzeigen. Die Variantenuntersuchung beinhaltet sowohl eine signaltechnische Betrachtung als auch eine Betrachtung der Fahrwege. Von der Drehung betroffen wären der Lichtsignalgeber im Bereich der Keupstraße/ Clevischer Ring als auch der Lichtsignalgeber vor dem Bahnübergang der Linie 4 der Kölner Verkehrs-Betriebe AG in Fahrtrichtung Clevischer Ring. Beide Lichtsignalgeber müssten im Versatz geschaltet werden, damit keine Überstauungen der Bahnanlage auftreten und der Bahnübergang freigehalten wird.

Für die Betrachtung der Fahrwege sind vier Fahrwegvarianten (siehe Anlage) aufgestellt worden. Hier werden jeweils die Fahrwege aus Fahrtrichtung Clevischer Ring nach Norden (Fahrwege a) bzw. aus Fahrtrichtung Keupstraße nach Norden (Fahrwege b) untersucht. Die Führung erfolgt entweder über den Clevischen Ring auf die Markgrafenstraße (Bestand) oder über die gedreht Einbahnstraße (Planfall).

#### **Bestand:**

**Variante 1a**, schwarze Linie von Clevischer Ring in Richtung Markgrafenstraße

Länge der Wegstrecke: 241m

**Variante 1b**, grüne Linie von Keupstraße über Clevischer Ring Richtung Markgrafenstraße

Länge der Wegstrecke: 245m

#### **Planfall:**

**Variante 2a**, blaue Linie von Clevischer Ring über Keupstraße in Einbahnstraße Markgrafenstraße

Länge der Wegstrecke: 211m

**Variante 2b**, rote Linie von Keupstraße in Einbahnstraße Markgrafenstraße

Länge der Wegstrecke: 198m

### **Variantenuntersuchung:**

#### **1a/2a:**

Die Wegstrecke des Planfalls 2a ist ca. 30m kürzer als die heutige Wegführung 1a. Jedoch ist die Fahrzeit auf der heutigen Wegführung 1a durch den freilaufenden Rechtsabbieger an der Einmündung Markgrafenstraße/Clevischer Ring kürzer, da hier keine Signalwartezeiten auftreten.

Bei Variante 2a wäre das nach links/ Norden in die Einbahnstraße abbiegende Fahrzeug dem Gegenverkehr aus der Keupstraße untergeordnet. Für die Einrichtung einer Linksabbiegerspur ist an dieser Stelle kein Platz, so dass es hier zum einen zu teilweise erheblichen Wartezeiten für den Linksabbieger nach Norden käme, aber auch zu erhöhtem Rückstau bis auf den Clevischen Ring, der zu massiven Verkehrsbehinderungen führen würde.

#### **1b/2b:**

Die Wegstrecke des Planfall 2b ist ca. 47m kürzer gegenüber der heutigen Wegführung, wodurch sich in diesem Fall auch die Fahrzeit reduziert.

Heute kann der Verkehr von der Keupstraße in Richtung Clevischer Ring ungehindert abfließen. Bei zukünftig rechts in die Markgrafenstraße abbiegenden Fahrzeugen können Behinderungen durch Fahrzeuge auftreten, da beim Abbiegen Fußgängern und Radfahrern Vorrang zu gewähren ist. Gegenüber der heutigen Situation würde eine Verschlechterung eintreten.

### **Bauliche Anpassungen:**

Die Markgrafenstraße müsste insbesondere in den Einmündungsbereichen der Einbahnstraße umfangreich umgebaut werden. Da es sich hier um eine Fördermaßnahme handelt, könnten Änderungen dazu führen, dass Fördermittel zurückgezahlt werden müssten.

### **Fazit:**

Durch eine Drehung der Einbahnstraße würden die heute entzerrten Verkehrsströme der Markgrafenstraße und der Keupstraße auf den kurzen Abschnitt der Keupstraße zwischen Bahnübergang und Clevischer Ring konzentriert werden, so dass hier keine Verbesserung gegenüber der heutigen Situation auftreten würde. Im Hinblick auf die neue Verbindung zwischen Schanzenstraße und Markgrafenstraße in Höhe der Von-Sparr-Straße im Rahmen der Umgestaltung des ehemaligen Güterbahnhofs erwartet die Verwaltung eine deutliche Entlastung der Keupstraße sowie des Knotenpunktes Keupstraße/ Clevischer Ring, so dass empfohlen wird, auf eine Drehung der Einbahnstraße zu verzichten.

Anlage

gez. Höing